

Information des Bürgermeisters

25. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2020

19. August 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

19. August 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

25. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2020

Sanierung Hofstätten Hintergass 35/37

Entscheid Studienauftrag und Vergabe Architekturauftrag

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

Die Gemeinde Vaduz hat für die Sanierung und Neunutzung der Hofstätten Hintergass 35/37 sechs Architekten zu einem Studienauftrag eingeladen. Am 5. Juni 2020 konnten die Architektenteams ihre Ergebnisse der Jury und Arbeitsgruppe präsentieren. Am Ende des Tages stand das „Siegerprojekt“ für die Weiterbearbeitung und somit das Architekturbüro für die Beauftragung dieser Arbeiten fest.

Von der Jury und Arbeitsgruppe wurde für die Weiterbearbeitung das Projekt „GUTEDEL“ von den Beat Burgmaier Architekten, Vaduz, ausgewählt.

Die Studie zeichnet sich dadurch aus, dass sich viele Massnahmen als baudenkmalerscher Gebäudeunterhalt verstehen und die charakteristischen Räume durch massvollen Ausbau einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Historische Öffnungen werden wieder reaktiviert und erlauben durch den nutzungsneutralen Ausbau eine flexible Nutzung als Veranstaltungs- und Kulturraum. Durch die Materialisierung wird die Baugeschichte in einer atmosphärischen Umgebung erlebbar. Mit dem Bekenntnis, das Gebäude mit einer Heizung zu versehen, kommt dem Gebäude zu Gute und die Nutzungsdauer wird verlängert. In der Umgebung genügen die wenigen Eingriffe (z. B. Pergola, Lehrwingert), um das Gebäude und dessen Umgebung erlebbar zu machen. So wird an dieser Stelle ein identitätsstiftender Ort geschaffen.

Die Bedingungen für die Berechnung des Architekturauftrages waren im Studienprogramm vorgegeben. Für die Arbeitsvergabe werden die geschätzten Baukosten als Grundlage genommen. Der Verpflichtungskredit wird nach Abschluss der Gebäudeanalyse und der Überarbeitung des Projektes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Erläuterungsbericht Projekt „GUTEDEL“

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Architekturleistungen für die Sanierung der Hofstätten Hintergass 35/37 an die Beat Burgmaier Architekten AG, Vaduz, für CHF 409'740.00 (inkl. MwSt.) und pauschal CHF 16'400.00 (inkl. MwSt.) für Nebenkosten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Lettstrasse 20 Sanierung Wohnhaus,
Genehmigung Instandstellungsarbeiten und Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

Die Liegenschaft Lettstrasse 20 wurde gemäss Häuser- und Flurkarte der Gemeinde Vaduz um das Jahr 1900 erbaut. 1992 wurde das Wohnhaus umgebaut und die Fassade saniert. Die Liegenschaft ist seit November 2001 im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wurde seither an den ehemaligen Eigentümer vermietet. Aufgrund eines Mieterwechsels soll das vierstöckige Wohnhaus Lettstrasse 20 nun saniert und instand gestellt werden.

Die Instandstellungsarbeiten zur Wiedervermietung sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen betreffend die elektrischen Installationen und den baulichen Brandschutz belaufen sich gesamthaft auf CHF 320'000.00 (inkl. MwSt.). Die Kosten basieren auf der Grundlage von Unternehmerofferten.

Bei den geplanten Arbeiten soll auch die Fassade instand gestellt werden. Da das Gebäude direkt mit der Liegenschaft Lettstrasse 22 verbunden ist, soll auch deren Fassade mitsaniert werden. Die diesbezüglichen Mehrkosten belaufen sich auf CHF 50'000.00, welche bereits im erwähnten Kredit berücksichtigt sind.

Gemäss Behandlung dieses Traktandums an der Sitzung vom 6. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Wunsch geäussert, dass auch die Liegenschaft Lettstrasse 22 gleichzeitig instand gestellt werden soll. An einer Begehung der Abteilung Liegenschaften konnte festgestellt werden, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Die Räume sind zweckdienlich und die derzeitige Mieterin beabsichtigt in 3-4 Jahren aus der Liegenschaft auszuziehen. Somit wird empfohlen, die Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig dieser Arbeiten zu sanieren.

Im Budget 2020 wurden bereits CHF 100'000.00 für dringende Instandstellungsarbeiten berücksichtigt. Aufgrund des Mieterwechsels, welcher zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt war, besteht eine neue Ausgangslage, welche eine umfangreichere Sanierung zulässt und für eine Wiedervermietung sinnvoll ist.

Für die Neuvermietung des Wohnhauses konnten bereits erste Gespräche geführt und ein Mietinteressent gefunden werden. Dieser ist an einem langfristigen Mietvertrag interessiert.

Diesem Antrag liegt bei:
- Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Instandstellungsarbeiten gemäss Kostenvoranschlag und spricht einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 220'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule, Photovoltaik-Anlage
Projekt und Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 dem Antrag der Energiekommission zur Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Bauten zugestimmt und hierzu einen Kredit im Umfang von CHF 2.2 Mio. gesprochen.

Als Erstes soll die PV-Anlage auf dem Dach der Primarschule Äule (Flachdächer 1-3) mit einer Leistung von 102.4 kWp umgesetzt werden. Dies aus mehreren Gründen:

Auf dem Dach des Rheinpark-Stadions befindet sich heute eine 73.5 kWp PV-Anlage der Solargenossenschaft Liechtenstein (SGL) (2/3) und der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (1/3) aus dem Jahr 2010. Mit der Bewilligung der Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung muss ein Grossteil der benötigten Energie durch eine PV-Anlage umweltfreundlich erzeugt werden. Damit diese Anlage die geforderte Energiemenge erzeugen kann, werden neue Hochleistungspaneel verwendet und diese so angeordnet, dass die Verschattung durch die Dachkonstruktion möglichst gering ist. Wenn die bestehende PV-Anlage auf dem Dach des Rheinpark-Stadions verbleiben würde, hätte dies Einfluss auf die Platzierung der neuen PV-Anlage, die somit einen schlechteren Wirkungsgrad hätte.

Aus diesem Grund wurde mit der SGL und den LKW verhandelt und vereinbart, dass die bestehende PV-Anlage abgebaut und die Paneel für einen wohltätigen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck muss den LKW eine Entschädigung für ihren Anlagenanteil von CHF 75'000.00 entrichtet werden, damit die PV-Anlage in das alleinige Eigentum der SGL geht (die Demontageskosten der PV-Anlage gehen zu Lasten des Projektes „Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung“).

Ein Teil der PV-Anlage (53.76 kWp) auf dem Dach der Primarschule Äule würde als Ersatzanlage für die SGL erstellt, damit diese die erwarteten Einnahmen aus der rückgebauten PV-Anlage vom Dach des Rheinpark-Stadions weiterhin erhalten und geplante Investitionen in Umweltprojekte gewährleistet ist. Ein weiterer Teil der PV-Anlage (32.00 kWp) wird durch den Verein „Jugend Energy“ (<https://jugendenergy.li/>) realisiert (die Gemeinde Vaduz stellt lediglich das Dach zur Verfügung und erwirbt den Solarstrom) und die verbleibende PV-Anlage (16.64 kWp) wird als Sonnenschein-Anlage konzipiert, bei der sich Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Vaduz partizipieren können (<https://www.vaduz.li/wohnen-infrastruktur/umwelt-mobilitaet/umweltaktionen/sonnenstrom-anteilscheine/>).

Die Erstellung dieser Anlage wird über das Projekt „PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Bauten“ abgerechnet. Folgende Kosten fallen hierfür an:

Flachdacharbeiten PS Äule	CHF 91'506.10 (inkl. MwSt.)
Erneuerung Oblichtkuppeln PS Äule	CHF 68'469.20 (inkl. MwSt.)
PV-Anlage SGL	CHF 87'837.10 (inkl. MwSt.)

Diese Kosten werden von der Gemeinde in Form von Beteiligungsscheinen bei der Solargenossenschaft Liechtenstein geleistet.

PV-Anlage Sonnenscheine	CHF 42'900.00 (inkl. MwSt.)
-------------------------	-----------------------------

Diese Kosten werden von der Gemeinde in Form einer Vorfinanzierung geleistet, bzw. die Gemeinde Vaduz kauft die noch nicht verkauften Sonnenscheine (insgesamt 33 Anteilsscheine à CHF 1'300.00, davon bereits verkauft: 20 Anteilsscheine)

Absturzsicherungen	CHF 46'107.40 (inkl. MwSt.)
Notwendige Ohnehinkosten	

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Äule mit der entsprechenden Widmung (Verein Jugend Energy, Solargenossenschaft Liechtenstein und Sonnenscheine).

2. Der Gemeinderat vergibt die Flachdacharbeiten im Umfang von CHF 91'506.10 (inkl. MwSt.) als Direktauftrag an die Spenglerei Biedermann AG, Vaduz.
3. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Erneuerung der Oblichtkuppeln im Umfang von CHF 68'469.20 (inkl. MwSt.) als Direktauftrag an die Spenglerei Biedermann AG, Vaduz.
4. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Absturzsicherungen im Umfang von CHF 46'107.40 (inkl. MwSt.) als Direktauftrag an die Spenglerei Biedermann AG, Vaduz.
5. Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der bestehenden PV-Teilanlage der Liechtensteinischen Kraftwerke auf dem Dach des Rheinpark-Stadions im Umfang von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) und deren Weiterverwendung durch die Liechtensteinische Solargenossenschaft.
6. Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb von Anteilsscheinen der Liechtensteinischen Solargenossenschaft im Umfang von max. CHF 88'000.00 (Anlagepreis, abzüglich Fördermittel).
7. Der Gemeinderat genehmigt den Kauf von noch nicht verkauften Sonnenscheinen im Umfang von max. CHF 16'900.00.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Schwefel
Provisorium Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

BKP 211.20 Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

Baugeschäft Jonny Sele AG, Triesenberg	CHF	37'410.60
Kostenvoranschlag:	CHF	50'000.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Baumeister

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wohn- und Geschäftshaus Wuhrstrasse 7
Arbeitsvergaben Flachdacharbeiten

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

Flachdacharbeiten

Spenglerei Biedermann AG, Vaduz (inkl. MwSt.)	CHF	156'547.05
--	-----	------------

Das Flachdach des Gewerbetraktes muss saniert werden, da es bei der bestehenden Kunststoff-Dachhaut zu Spannungsrissen gekommen ist und dadurch Wasser in darunterliegende Gewerberäume eingedrungen ist. Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten wird die Wärmedämmung verbessert und Installationen für den Arbeitsschutz (Absturzsicherung) getätigt.

Die Kosten der Sanierung werden über das Liegenschaftskonto der externen Verwaltung (Confida Immobilien AG, Vaduz) abgewickelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Minigolfweg Verlegung - Nachtragskredit, Planungskredit und Arbeitsvergabe Planung

Der Minigolfweg führt von der Schaanerstrasse entlang dem Skatepark Mühleholz über den Binnenkanal zum Neufeldweg. Durch den Bau des Skateplatzes 2008 und der Erweiterung 2018 desselben kommt es nun vermehrt zu Konflikten, sprich Platzproblemen und Gefahrensituationen, zwischen den Fussgängern und Radfahrern einerseits sowie den Nutzern des Skateplatzes andererseits. Diese Problematik soll nun angegangen und behoben werden.

Verschiedene Varianten

Die einfachste und kostengünstigste Lösung ist die Errichtung eines Zaunes zwischen dem Minigolfweg und dem Skateplatz. Die Sitzgelegenheiten (die Betonblockstufen entlang dem Fuss- und Radweg dienen auch als Absturzsicherung der Skateboards zum Gewässer) sollen an den nördlichen Platzbereich verschoben werden. Aus sicherheitsrelevanten Überlegungen darf jedoch kein Zaun direkt angrenzend an die Skateelemente errichtet werden, da die Sturzräume von Hindernissen gemäss gängigen Vorschriften freigehalten werden müssen. Aus diesem Grund wird von dieser Lösung abgeraten.

Ein weiterer Lösungsansatz ist die Verbreiterung des Minigolfweges Richtung Süden (Wasser- und Abwasserwerk), so dass die Fussgänger und Radfahrer ihre Verkehrsfläche hinter den Sitzgelegenheiten erhalten würden. Durch die Nähe der Vegetation und des Gewässers müsste ein grosser Teil des Pflanzenbestandes entfernt, eventuell das Gewässer sogar kanalisiert werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Fuss- und Radweg am gegenüberliegenden Bachufer, sprich zwischen dem Bach und dem Regenbecken, entlang zu führen. Das ist die aufwändigste und teuerste Lösung der drei Varianten, jedoch diejenige mit dem grössten Potential zur Steigerung der Sicherheit sowie Gestaltung und Aufwertung der kleinen Parklandschaft.

Die dritte Variante wurde detaillierter unter die Lupe genommen. Die Vorstellung geht dahin, dass anlehnend an andere Gestaltungselemente in der Gemeinde ein Steg über den Weiher, entlang dem Bach und über den Binnenkanal geführt wird, der Orte schafft um zu verweilen oder nur als attraktive Fuss- und Radwegverbindung benutzt werden kann und dies gänzlich getrennt vom Betrieb des Skateparks. Eine Vermischung der Nutzergruppen soll mit geeigneten gestalterischen Massnahmen aufgelöst werden. Zudem kann der Aufenthaltsbereich des Skateplatzes verschönert und im selben Zug die Naturfläche (Bachlauf, die Uferbereiche und der Binnenkanal) ökologisch aufgewertet sowie erlebbarer gemacht werden.

Geplant ist, dass die Brücke des Mühleholzrüebaches an der Schaanerstrasse dieses Jahr erneuert wird. Zusammen mit diesen baulichen Massnahmen könnte die Verlegung des Minigolfweges koordiniert und angegangen werden.

Vorab soll einem Landschaftsarchitekturbüro ein Planungsauftrag erteilt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projektskizze
- Fotos Bestand

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Verlegung des Minigolfweges gemäss beiliegender Projektskizze aus.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Budget 2020 für die Verlegung des Minigolfweges in der Höhe von CHF 500'000.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 für das Projekt Minigolfweg, Verlegung.
4. Der Gemeinderat erteilt der Firma Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz, einen Auftrag für die Planung des Projektes Minigolfweg, Verlegung, in der Höhe von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Mitteldorf, Sanierung Pflasterung
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung,
Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. Februar 2020 einen Planungskredit gesprochen sowie einen Ingenieurauftrag für die Planungsarbeiten dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, erteilt.

Die Strasse Mitteldorf ist mit einer ungebundenen Porphyr-Flächenpflasterung mit einer mittig angeordneten Entwässerungsschale 1991/92 ausgebaut worden. Dieses System – hauptsächlich die ungebundene Fugung und die Materialwahl der Pflasterung – haben sich über die Nutzungsdauer je länger je mehr unterhaltstechnisch als teuer und aufwändig erwiesen. Auch verschärfte das zunehmende Verkehrsaufkommen der letzten 30 Jahre die Problematik. Mittlerweile müssen jedes Jahr die Fugen zwei- bis dreimal nachgesandet und defekte Steine ausgetauscht werden. Es soll nun mit einer Komplettsanierung Abhilfe geschaffen werden.

Die Gestaltung soll anlehnend den anderen Strassen im Gebiet Mitteldorf vorgenommen werden: Eine einspurige Fahrbahn, abgetrennt mittels Bordsteinen, welche durch Pflasterungen, wovon die eine breitere Seite als Fussgängerbereich und die andere schmälere Seite als Bankett ausgebildet wird, flankiert werden. Um den historischen Charakter des Gebietes zu unterstreichen, soll auf Natursteinpflasterungen zurückgegriffen werden. Kommt es zu einem Begegnungsfall zweier Autos, so muss ein Fahrzeug, wo die Platzverhältnisse eine Kreuzung zulassen, auf den Fussgängerbereich ausweichen. Eine allfällige Verbesserung der Kreuzungsmöglichkeiten könnte nur mit einem Bodenerwerb erreicht werden, worauf jedoch aufgrund des Ausmasses der dafür notwendigen Anpassungen verzichtet wird. Es wurden Varianten zur Beschlussfassung

ausgearbeitet, deren Elemente kombiniert werden können. Die Varianten unterscheiden sich hauptsächlich in der Beschaffenheit der Fahrbahn:

„Bestand“ – Porphyrsteine mit gebundener Fugenverfüllung mit mittig angeordneter Entwässerungsrinne.

- Der heutige Charakter bleibt erhalten, entspricht jedoch nicht den übrigen Strassen im Gebiet Mitteldorf. Es sind die geringsten Anpassungen der Ränder aller drei Varianten notwendig. Die Haltbarkeit der Fahrbahn und die Stabilität der Natursteine können durch eine gebundene Fugenverfüllung gegenüber dem Bestand verbessert werden.

„Bitumen“ – Die Fahrbahn wird neu mit einem Bitumenbelag versehen. Die Entwässerung erfolgt einseitig in konventionelle Strassenabläufe.

- Dieser Belag hat Vorteile im Preis sowie bei einer allfälligen Erneuerung: Ein gealterter Deckbelag kann in 20-30 Jahren abgefräst und ein neuer eingebaut werden. Gegenüber einer Natursteinpflasterung punktet ein Bitumenbelag bei der Akustik: Fahrgeräusche sind bedeutend leiser.

„Granit“ – Ausführung analog „Bitumen“. Der Unterschied besteht darin, dass die Fahrbahn mit geschliffenen Granitsteinen ausgepflastert wird, ähnlich dem Torkelplatz an der Hintergass.

- Soll der historischen Optik mehr Gewicht beigemessen werden, kann die Fahrbahn statt dem Bitumenbelag mit einer gebundenen Granit-Natursteinpflasterung ausgestattet werden. In der Anwendung im Fahrbahnbereich ist der Granitstein gegenüber dem Porphyr aufgrund seiner Struktur besser geeignet. Mit der Wahl dieser Strassencharakteristik wird dem Gebiet Mitteldorf eine neue Gestaltungsform hinzugefügt.

Anlehnend an die Gestaltung des Torkelplatzes soll der Kreuzungsbereich Mitteldorf/Kasperigass/Truubagässli ausgeführt werden: Granitsteinpflasterung mit hervorgehobenem Fahrbahnverlauf Fahrtrichtung Mitteldorf – Kasperigass.

Der Variante „Bitumen“ wird seitens der Abteilung Tiefbau und dem Ingenieurbüro der Vorzug gegeben. Der Knoten Mitteldorf/Kasperigass/Truubagässli soll wie beschrieben ausgeführt werden.

Die Randbereiche sollen mit einer gebundenen Porphyrpflasterung ausgeführt werden. Mit den geringen Verkehrslasten im Fussgängerbereich kann davon ausgegangen werden, dass diese Bauweise ausreichend ist. Porphyr soll zum einen verwendet werden, um die Fussgänger auf diesem roten Belag zu leiten (anlehnend an die in Vaduz rot gepflasterten Trottoirs), zum anderen um die Gestaltung der meist mit Porphyr gepflasterten Höfe aufzunehmen und so ein durchgängiges Gesamtbild zu erhalten.

An den Werkleitungen der Gemeinde müssen nur marginale Anpassungen vorgenommen werden. Aufgrund ihres Alters sind diese in einem guten Zustand. Die Abwasserschachtaufbauten werden erneuert, die Wasserschieberkappen neu versetzt, die Strassenbeleuchtung wird neu verkabelt sowie neue Kandelaber verbaut. Die bestehenden Leuchten werden wiederverwendet.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag günstigste Variante „Bitumen“ (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	705'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	60'000.00
Wasser	CHF	15'000.00
Kanalisation	CHF	20'000.00
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	800'000.00
Mehraufwand Pflasterung Kreuzungsbereich Mitteldorf/ Kasperigass/Truubagässli	CHF	40'000.00
Mehraufwand Pflasterung Fahrbahn „Bestand“ oder „Granit“	CHF	100'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2020 enthalten und für das Budget 2021 vorgemerkt.

Terminplanung

Submission Bauarbeiten	Juli/August 2020
Arbeitsvergaben	18. August 2020
Baubeginn	September 2020
Bauende	Frühjahr 2021

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Gestaltung
- Normalprofil
- Fotos Mitteldorf Bestand
- Fotos Torkelplatz
- Fotos Hintergass
- Fotos Altenbach
- Foto Kasperigass

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Gestaltungsvariante gemäss den Beratungen im Gemeinderat aus.
2. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Mitteldorf, Sanierung Pflasterung im Betrag von CHF 980'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beratungen:

Der Gemeinderat diskutiert zusammen mit dem Mitarbeiter Bauverwaltung die verschiedenen vorgelegten Gestaltungsmöglichkeiten und Ausführungen der Fahrbahn und des Kreuzungsbereichs Mitteldorf/Kasperigass/Truubagässli und beschliesst folgende Fertigstellung:

- Der Kreuzungsbereich Mitteldorf/Kasperigass/Truubagässli wird analog der Gestaltung des Torkelplatzes ausgeführt
- Die Fahrbahn wird mit grossformatigen Granitsteinen ausgepflästert
- Ausserhalb der Fahrbahn wird die ostseitige Pflasterung grösstenteils mit Porphyrsteinen, als Anpassung an die bestehenden Vorplätze ausgeführt
- Der westseitige Fussgängerbereich, vom Fahrbahnrand bis zur Wingertmauer, wird mit kleinformatigen Granitsteinen gepflästert
- Die gesamten Pflasterungsarbeiten werden in gebundener Bauweise (mit Mörtel gefüllten Fugen) ausgeführt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kirchstrasse Kreuzungsbereich Rätikonstrasse,
Aufhebung Pflasterung

Der gepflasterte Kreuzungsbereich Kirchstrasse/Rätikonstrasse aus dem Jahre 2000 generiert einen stetig zunehmenden Unterhaltsaufwand. In der Zwischenzeit ist die Belastung auf das gepflasterte Ornament durch den motorisierten Verkehr, vor allen durch den Schwerverkehr, weiter gestiegen. In der vorhandenen Bauweise lässt sich das Ornament nur mit hohem und vor allem ständig wiederkehrendem sowie steigendem Unterhaltsaufwand erhalten. Für die Erhaltung der Flächenpflasterung mussten in den letzten drei Jahren mehr als CHF 25'000.00 aufgewendet werden und für die Instandsetzungsarbeiten der Pflasterung müssten nun ca. CHF 75'000.00 veranschlagt werden.

Der Werkbetrieb und die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, beantragen daher, die komplette Pflasterung im Kreuzungsbereich zu entfernen und durch einen Asphaltbelag zu ersetzen.

Für die Umsetzung der Massnahme ist es erforderlich, die Kirchstrasse und die Rätikonstrasse in diesem Bereich für den Zeitraum von zwei Wochen zu sperren. Die erforderlichen Umleitungen werden signalisiert.

In diesem Rahmen werden auch die Fussgängerstreifen Kirchstrasse und Rätikonstrasse, gemäss der neuen Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), optimiert. Diese Norm legt die Anforderungen fest, die erfüllt werden müssen, damit ein Fussgängerstreifen sicher genutzt werden kann.

Die Aufwendungen sind im Budget des Werkbetriebes veranschlagt.

Für die Bauarbeiten werden zwei Direktofferten eingeholt.

Die Gesamtkosten für die Aufhebung der Pflasterung beträgt CHF 95'000.00 inkl. MwSt.

Die Ausführung ist für September 2020 geplant.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:250

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Massnahme zur Aufhebung der Pflasterung im Kreuzungsbereich Kirchstrasse/Rätikonstrasse im Betrag von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Kredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

BuchenwegProjekt- und Genehmigung eines Verpflichtungskredites

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

Der Buchenweg ist in die Jahre gekommen und eine Erneuerung steht an. Der Buchenweg ist eine Erschliessungsstrasse mit Tempo 30-Regime. Die bestehende Fahrbahnparzelle weist eine Breite von ca. 5.50 m auf, welche bisher vollständig als Fahrbahn genutzt wurde. Das Bauprojekt sieht neu ein überfahrbares Trottoir in Pflasterausführung auf der Ostseite vor. Die bisherige Wendemöglichkeit im Buchenweg als Sackgasse ist unzureichend und erfolgt in vielen Fällen unter Benutzung von privaten Hofeinfahrten. Um eine Wendemöglichkeit zu schaffen, wird deshalb am Ende des Buchenwegs ein Wendehammer vorgesehen. Ein Grunderwerb hierfür ist nicht erforderlich. Der Einlenker zur Schwefelstrasse wird im Zuge des geplanten Projekts Schwefelstrasse erneuert.

Die Sanierung und Ergänzung der Werkleitungen erfolgt im Vorfeld der Strassenerneuerung:

- Abwasserentsorgung: Die bestehende Mischwasserkanalisation einschliesslich der Hausanschlüsse werden innerhalb der Strassenparzelle gemäss Abwasserreglement auf Kosten der Gemeinde erneuert.
- Wasserversorgung: Die fast 50-jährige Wasserleitung wird ausgetauscht.
- Strassenbeleuchtung: Die bisher luftverkabelte Beleuchtung wird komplett erneuert und durch eine erdverlegte Kabelanlage ersetzt. Die Leuchten werden mit LED-Technologie ausgeführt.
- Strom: Die Liechtensteinischen Kraftwerke ergänzen ebenfalls ihre Rohranlage.
- Kommunikation: Der Buchenweg ist bereits mit Glasfaserkabeln erschlossen. Diese müssen während der Bauzeit gesichert und die Schächte neu erstellt werden.
- Gasversorgung: Die bestehende Rohranlage und Hausanschlüsse werden angepasst und für die weitere Erschliessung vorbereitet.
- Fernwärme: Die Liechtensteinische Gasversorgung plant für das Gebiet Schwefel inklusive dem Buchenweg die Erschliessung mit Fernwärme ab dem Kraftwerk Samina. Eine vorgezogene Verlegung der Fernwärmeleitungen einschliesslich der zugehörigen Kabelrohre erfolgt innerhalb des Bauprojekts.

Kostenvoranschlag:

Strassenbau	CHF	610'000.00
Kanalisation	CHF	205'000.00
Wasserleitung	CHF	100'000.00
<u>Strassenbeleuchtung</u>	<u>CHF</u>	<u>45'000.00</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>960'000.00</u>

Die Kosten für das Projekt Buchenweg sind im Gesamtbudget Tiefbau enthalten.

Termine: Die Bauarbeiten beginnen ab Mitte August 2020. Die Deckbelagsarbeiten erfolgen im Frühjahr 2021.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:200
- Normalprofil

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Buchenweg“ im Betrag von CHF 960'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain"

Sonderkiesabbau 2020 bis 2023

Die Gemeinde Vaduz betreibt die Deponie Im Rain einerseits für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub und andererseits für das Deponieren von Bauschutt. Das erforderliche Deponievolumen wird durch den vorgängigen Kiesabbau sichergestellt. Hierfür hat die Gemeinde eine vertragliche Regelung mit der Ch. Gerster AG, die auf der Deponie Im Rain ein Kieswerk betreibt und Wandkies für die Betonproduktion und den Strassenbau produziert.

Mit der Fertigstellung des Bauabfällekompartiments im Frühjahr 2020 konnte das notwendige Deponievolumen für Bauschutt für die nächsten Jahrzehnte gesichert werden. Für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub dagegen steht nur noch ein geringes Ablagerungsvolumen von ca. 170'000 m³ (Stand 1. Januar 2020) im Bereich der Endgestaltung der Westflanke zur Verfügung. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26. März 2019 die Nutzung dieser Fläche als Sofortmassnahme zur Gewinnung von zusätzlichem Deponievolumen genehmigt. Die Westflanke wird voraussichtlich bis 2023 verfüllt sein.

Um das notwendige Deponievolumen für unverschmutzten Aushub längerfristig sicherstellen zu können, müsste der Kiesabbau in den kommenden Jahren, zeitlich befristet, beschleunigt werden. Zur Darstellung dieses Sachverhaltes wurde bereits im Frühjahr 2019 die Studie „Zeitliche und räumliche Entwicklung Deponiebetrieb und Kiesabbau“ erarbeitet. In dieser Studie wird der Zusammenhang zwischen Kiesabbau und Ablagerung sowie die Restlaufzeiten basierend auf die durchschnittlichen Annahmemengen der letzten Jahre dargestellt. Darüber hinaus werden auch allfällige Erweiterungsmöglichkeiten aufgezeigt. Um einen kontinuierlichen, gesicherten Deponiebetrieb aufrecht erhalten zu können, ist es basierend auf dieser Studie notwendig, dass in den nächsten drei Jahren 250'000 m³ Wandkies zusätzlich zu der üblichen Kiesabbaumenge der Ch. Gerster AG abgebaut werden. Andernfalls hat dies zur Folge, dass unverschmutzter Aushub auf der Deponie Im Rain nicht mehr angenommen werden kann und Lösungen sowie vertragliche Regelungen mit anderen Deponiebetreibern gefunden werden müssten. Dies führt für die Gemeinde und die Deponienutzer zu zusätzlichen Kosten und der dadurch verursachte Verkehr zu einer deutlichen Mehrbelastung auf den Durchgangsstrassen.

Mit dem Kiesabbauunternehmer wurden im Auftrag des Gemeinderats (Sitzung Nr. 071/19) mehrere Gespräche in Anwesenheit des Bürgermeisters und der Deponieleitung geführt, um den Kiesabbau zu forcieren. Aufgrund der konjunkturellen Lage und der Kapazitäten des Kieswerks konnten der Gemeinde von Seiten der Ch. Gerster AG aber leider keine Vorschläge zum beschleunigten Kiesabbau unterbreitet werden.

Um den Deponiebetrieb sicherzustellen, muss für den notwendigen zusätzlichen und zeitlich befristeten Kiesabbau in den Jahren von 2020 bis 2023 daher ein anderer Unternehmer beauftragt werden.

Mit der Ch. Gerster AG wurde der Abbauperimeter für den Sonderkiesabbau koordiniert, damit die Unternehmungen parallel Wandkies abbauen können.

Der Sonderkiesabbau wird so ausgeschrieben, dass der Wandkies unaufbereitet erfolgen muss. Eine Aufbereitung, welche zu Waschschlammrückständen auf der Deponie führt, ist nicht zugelassen. Es ist geplant, dass der Sonderkiesabbau auf der Deponiewaage verwogen wird. Entsprechend erfolgt die Ausschreibung nach Gewicht, was ca. 525'000 t ergibt. Um die Abbaumenge und damit das dringend benötigte Deponievolumen sicherzustellen, wird bei Nichterbringung der Abbauleistung bis Ende 2023 eine Konventionalstrafe vorgesehen. Der zusätzliche Kiesabbau ist zeitlich befristet und berechtigt nicht zu weiterem Kiesabbau über das Auftragsverhältnis hinaus. Der durch den Kiesabbau entstehende Zusatzverkehr ist gegenüber dem sonstigen Verkehr im Zusammenhang mit dem Deponiebetrieb vertretbar und beträgt zusätzlich maximal ca. vier Lastwagenfahrten pro Stunde.

Die Ausschreibung erfolgt zwischen Juni und Mitte August 2020. Der Sonderkiesabbau beginnt ab Herbst 2020 und endet voraussichtlich im Jahr 2023.

Der für den Wandkiesabbau zu erzielende Preis ist nur schwer abschätzbar. Dieser ist markt- und konjunkturabhängig, weshalb bei den Angebotspreisen mit grossen Preisdifferenzen zu rechnen ist. Es wird erwartet, dass mit dem Sonderkiesabbau Einnahmen in der Grössenordnung von CHF 650'000.00 erzielt werden. Die Einnahmen in diesem Jahr sind im Budget Tiefbau enthalten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Zeitliche und Räumliche Entwicklung Deponiebetrieb und Kiesabbau

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet zur Sicherstellung des zukünftigen Deponiebetriebs auf der Deponie Im Rain den geplanten „Sonderkiesabbau 2020 bis 2023“ und beauftragt die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, mit der Ausschreibung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30 Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

BKP 902.00 Ausstattung – Tische und Stühle (Verhandlungsverfahren)

Bene GmbH A-3340 Waidhofen/Ybbs	CHF	93'290.35
------------------------------------	-----	-----------

BKP 903.00 Ausstattung – Sideboard und Rollcontainer (Verhandlungsverfahren)

A.Beck AG, 9495 Triesen	CHF	52'996.55
-------------------------	-----	-----------

BKP 904.00 Ausstattung – Möbel Warteraum (Verhandlungsverfahren)

Bene GmbH A-3340 Waidhofen/Ybbs	CHF	10'056.65
------------------------------------	-----	-----------

BKP 281.15 Bodenbeläge aus Epoxidharzbeschichtung
(Nachtrag)

Inauen Spez. Bodenbeläge GmbH, 9050 Appenzell	CHF	38'772.00
---	-----	-----------

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Zuschlagskriterien/Auswahlverfahren
- Protokoll der Bemusterung 28. April 2020
- Nachtrag BKP 281.15 Bodenbeläge aus Epoxidharzbeschichtung

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau
Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

BKP 210.0 Gerüste
(Offenes Verfahren)

Roth Gerüste AG, 7204 Untervaz	CHF	48'950.65
--------------------------------	-----	-----------

BKP 211.2 Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Frickbau AG, 9494 Schaan	CHF	702'912.25
--------------------------	-----	------------

BKP 213.2 Stahlkonstruktion
(Offenes Verfahren)

Metallbau Goop, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	74'171.90
--------------------------------------	-----	-----------

BKP 215.5 Äussere Bekleidungen
(Offenes Verfahren)

Eberle Gebäudehülle AG, 9494 Schaan	CHF	146'772.40
-------------------------------------	-----	------------

BKP 221.8 Fenster, Türen aus Metall
(Offenes Verfahren)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan	CHF	89'255.25
-------------------------------	-----	-----------

BKP 224.1 Flachdach/Spengler/Blitzschutz
(Offenes Verfahren)

Tecton AG, 9015 St. Gallen	CHF	120'234.40
----------------------------	-----	------------

BKP 225.4 Brandabschottungen
(Offenes Verfahren)

Rheintal Isolationen GmbH, 9490 Vaduz CHF 21'518.90

BKP 228.2 Rafflamellenstoren
(Offenes Verfahren)

Triet Storen AG, 9491 Ruggell CHF 13'766.30

BKP 230.0 Elektroanlagen
(Offenes Verfahren)

LN Elektro Anstalt, 9495 Triesen CHF 210'160.35

BKP 240.0 Heizungsanlagen
(Offenes Verfahren)

A.Vogt Gebäudetechnik AG, 9490 Vaduz CHF 115'724.20

BKP 244.0 Lüftungsanlagen allgemein und Nasszellen
(Offenes Verfahren)

Roman Negele AG, 9495 Triesen CHF 179'786.45

BKP 244.1 Lüftungsdecke Küche EG
(Offenes Verfahren)

W. Elkuch Anstalt, 9492 Eschen CHF 189'083.95

BKP 250.0 Sanitäranlagen
(Offenes Verfahren)

Büchel Haustechnik, 9487 Gamprin-Bendern CHF 244'156.80

BKP 258.0 Catering-Küche
(Offenes Verfahren)

Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell CHF 470'996.05

BKP 261.0 Warenlift-Hebeeinrichtung
(Offenes Verfahren)

AS Aufzüge AG, 9496 Balzers CHF 107'915.40

BKP 233 Lieferung Leuchten und Lampen
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz CHF 48'587.35

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Auftragsvergabe Revisionsmandat,
Rechnungsjahre 2020 und 2021

An der Sitzung vom 23. August 2016 hat der Gemeinderat der BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, den Auftrag zur Prüfung der Gemeinderechnungen 2016 – 2018 erteilt. Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2018 endete der Prüfungsauftrag.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2019 beantragte die GPK aufgrund der ihr bevorstehenden Neuwahl zur Wahrung der Kontinuität, die BDO (Liechtenstein) AG für ein weiteres Jahr mit der Revision zu beauftragen. Dieser Prüfungsauftrag war mit der Abgabe des Revisionsberichtes 2019 im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist verantwortlich für die Neuausschreibung des Revisionsmandates. Sie hat an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2020 beschlossen, die Auftragsvergabe im Direktverfahren gemäss öffentlichen Auftragswesen ÖAWG durchzuführen.

Die Kosten sind in den Jahr 2021 und 2022 zu budgetieren.

Antrag:

Der Auftrag zur Prüfung der Gemeinderechnungen 2020 und 2021 wird der Firma BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, zum Kostendach von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.) pro Jahr, also insgesamt für CHF 70'000.00 erteilt. Da es sich um einen Beschluss handelt, für welchen kein Handlungsspielraum besteht (Gesetzlicher Auftrag) fällt dieser nicht unter die Verpflichtungskredite.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Konzertreihe im "Summerträff" 2020

Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend die COVID-19-Pandemie ist geplant, ein kulturelles Impulsprogramm zu gestalten, das im Vaduzer Städtle stattfinden soll. In lockerer Atmosphäre sollen die Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Gäste die Möglichkeit erhalten, einen schönen Sommer in Vaduz zu erleben. Gleichzeitig wird damit die Rückkehr in das normale Kulturleben und Zusammensein gefördert sowie die Vaduzer Gastronomie und der Detailhandel gestärkt.

Konzept

Im Rahmen der Infrastruktur und Gestaltung des "Summerträfts 2020", soll eine wöchentliche Konzertreihe während den Sommerferien durchgeführt werden. Starttermin ist der 16. Juli 2020. Jeden Donnerstag wird ein Vaduzer Verein ab 17.00 Uhr Getränke und Essen anbieten. Ab 19.00 Uhr startet der musikalische Teil des Programms. Hierbei sollen primär Musiker aus der Region berücksichtigt werden. Lichtinstallationen sind nicht nötig, da der "Summerträft" bereits über ein stimmiges Lichtkonzept verfügt.

Die jeweiligen Veranstaltungen sollen mittels Social Media, Zeitungsinseraten und weiteren Bewerbungen publik gemacht werden. Zudem werden die teilnehmenden Vereine darum bemüht sein, in ihrem Netzwerk auf die Abende hinzuweisen.

Kosten / Budget

Für die Organisation und Durchführung der Konzertreihe wird mit Kosten von CHF 30'000.00 gerechnet. CHF 15'000.00 sind für das Rahmenprogramm des "Summerträfts" bereits im Budget 2020 enthalten. Nachdem aufgrund der Covid-19-Pandemie verschiedene Anlässe abgesagt werden mussten (u. a. SlowUp, Kinderfest, Oldtimer-Treffen, Flohmarkt), soll

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen der im Budget 2020 gesprochenen Mittel die Umnutzung von CHF 15'000.00 für die Organisation und Durchführung einer Konzertreihe im Rahmen des "Summerträfts 2020".

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Sommer Gutscheinaktion 2020Ausgangslage

Die durchgeführte Gutscheinaktion vom Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) vom 27. bis 30. Mai 2020 wurde durchwegs positiv aufgenommen und rege genutzt. Während vier Tagen hatten Kunden die Möglichkeit bei Einkäufen über CHF 100.00 einen "Erlebe Vaduz"-Gutschein im Wert von CHF 20.00 im Rathaus abzuholen. Es wurden Quittungen im Wert von rund CHF 160'000.00 abgegeben und rund 750 "Erlebe Vaduz"-Gutscheine ausgegeben. Nachdem die erste Gutscheinaktion im Frühling erfolgreich durchgeführt wurde, soll an diesem Erfolg angeknüpft werden.

Die Idee ist es, die Vaduzer Geschäfte und Gastronomie zu unterstützen, indem mehr Leute animiert werden im Städtle einzukaufen.

Kurzbeschreibung

Während vier Tagen im Sommer (Datum noch offen) soll jeder Einkauf ab CHF 100.00 in einem Vaduzer Geschäft mit einem "Erlebe Vaduz"-Gutschein im Wert von CHF 20.00 honoriert werden. Die Geschäfte und Restaurants werden zeitnah informiert und erhalten Informationsmaterial. Die entsprechenden Betriebe sollen Kunden gezielt auf die Aktion hinweisen.

Kunden werden nicht nur für die Aktionstage selbst in die Vaduzer Geschäfte gelockt, sondern mindestens für ein weiteres Mal, um den Gutschein dann wieder einzulösen.

Die "Erlebe Vaduz"-Gutscheine können im Rathaus zu den definierten Öffnungszeiten gegen Vorzeigen des Einkaufsbeleges und bis zu zwei Wochen nach den Aktionstagen beim Empfang abgeholt werden. Danach werden keine weiteren Gutscheine mehr ausgegeben.

Die Gutscheinaktion wird mit Zeitungsinseraten, Onlinewerbung, Social Media und im Newsletter beworben. SMV ist verantwortlich für die gezielte Bewerbung der Aktion sowie die Erstellung des Informationsmaterials für die Mitglieder.

Für die teilnehmenden Geschäfte entsteht kein Aufwand. Sie sollen lediglich auf die Aktion aufmerksam machen und die Kunden über das Vorgehen bezüglich Gutscheinabholung informieren.

Kosten / Budget

Die Gutscheinaktion im Frühling finanzierte SMV vollständig aus ihren Mitgliedsbeiträgen. Für die Organisation und Durchführung einer weiteren Kampagne wird mit Kosten von CHF 25'000.00 gerechnet.

Ausgabe Gutscheine	CHF	16'000.00
Bewerbung	CHF	5'000.00
Grafik Infomaterial	CHF	4'000.00
Total	CHF	25'000.00

Nachdem aufgrund der Covid-19-Pandemie verschiedene Anlässe abgesagt werden mussten (u. a. SlowUp, Kinderfest, Oldtimer-Treffen, Flohmarkt) soll die zweite Gutscheinaktion aus den nun frei gewordenen Mitteln finanziert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen der im Budget 2020 gesprochenen Mittel die Umnutzung von CHF 25'000.00 für die Organisation und Durchführung einer Gutscheinaktion im Sommer 2020 durch Standortmarketing Vaduz e.V.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Forstdienst:

Ersatzanschaffung - Toyota Land Cruiser 2.8 Active 3D

Das bestehende Fahrzeug Toyota Land Cruiser 4,2D wurde im Jahre 2000 angeschafft und wurde vom Forstbetrieb täglich für den Personen- sowie Materialtransport eingesetzt.

Leider verunfallte dieses am 10. Juni 2020 und es gab einen Sachschaden von gut CHF 20'000.00, der nicht von der Versicherung abgedeckt ist. In Anbetracht des Alters des Fahrzeuges lohnt sich eine Reparatur nicht mehr.

Das 20-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch sehr bewährt, weshalb der Forstdienst bei der Schlossgarge Lampert AG, Vaduz, ein entsprechendes Angebot für das Nachfolgemodell Toyota Land Cruiser 2.8 Active 3D Aut. Eingeholt hat. Die vorliegende Offerte beträgt CHF 54'320.00.

In der Beurteilung wurde die Zweckmässigkeit / Eignung, Leistung / Ausstattung, Wirtschaftlichkeit sowie die Service- und Garantieleistung eingeschlossen und aus diesem Grund kommt für den Forstdienst Vaduz nur das Fahrzeug Toyota Land Cruiser 2.8 Active 3D Aut. inkl. Luftdruckbremsanlage in Frage.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte der Schlossgarage Lampert AG
- Foto Toyota Land Cruiser 2.8 Active 3D

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Anschaffung eines Toyota Land Cruiser 2.8 Active 3D für den Forstdienst einen Nachtragskredit für das Budget 2020 in der Höhe von CHF 55'000.00 (inkl. MwSt).
2. Der Gemeinderat erteilt der Schlossgarage Lampert AG, Vaduz den Auftrag zur Beschaffung des Fahrzeuges zum Preis von CHF 54'320.00 (inkl. MwSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Reglement zur Benutzung der Beachvolleyballanlage Rheinpark Stadion, Genehmigung

Die Sportkommission und der Leiter Werkbetrieb haben in Zusammenarbeit mit der Kanzlei ein Reglement zur Benutzung der Beachvolleyballanlage Rheinpark Stadion erarbeitet. Mit diesem sollen Rahmenbedingungen für die Benutzung der Anlage geschaffen werden.

Wie bei anderen Reglementen der Gemeinde Vaduz wurde auch bei diesem das Prinzip angewendet, dass nur jene Aspekte ausdrücklich geregelt werden, die nicht bereits in anderen höher- oder gleichrangigen Erlassen (Gesetz, Verordnung, Richtlinie, Reglement) enthalten sind.

Der Reglementsentwurf wurde durch die Sportkommission an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2020 verabschiedet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Entwurf Reglement zur Benutzung der Beachvolleyballanlage Rheinpark Stadion

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement zur Benutzung der Beachvolleyballanlage Rheinpark Stadion Vaduz vom 24. Juni 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Einsetzen einer Arbeitsgruppe
"Strategieentwicklung Standortmarketing Vaduz"

Die Gemeinderäte der Freien Liste, Stefanie Hasler und Stephan Gstöhl, reichten am 23. Juni 2020 folgenden Antrag in Sachen "Weiterentwicklungen im Bereich Standortmarketing der Gemeinde Vaduz" ein:

Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) ist seit Jahren ein wesentlicher Bestandteil in der Gemeinde, führt vielfältige Veranstaltungen in der Gemeinde Vaduz durch und unterstützt die ansässigen Gewerbebetriebe, Gastronomen und andere Mitgliederbetriebe von SMV.

Im Vorstand des SMV wurden bereits einige Vorarbeiten geleistet, neue Ideen entwickelt und eine Neuausrichtung des SMV anhand eines Strategiepapiers erarbeitet. Zudem hat der Gemeinderat im Rahmen eines Strategie-Workshops das Potenzial und mögliche Weiterentwicklungen des SMV diskutiert und erkannt.

Die aktuelle Krise um Covid-19 zeigt die grosse Abhängigkeit verschiedener Betriebe in der Gemeinde Vaduz als touristisches Ziel mit starkem Fokus auf den asiatischen Raum. Die Unterstützung lokaler Betriebe sowie die lokale und regionale Vermarktung und das damit einhergehende Standortmarketing erhalten zunehmend an Bedeutung.

In diesem Jahr wurde die Position des Präsidenten wie auch der Geschäftsführung des SMV neu besetzt. Der Gemeinderat möchte diese personellen Veränderungen und die aktuelle Situation nutzen und gemeinsam mit Vertretern des SMV mögliche Weiterentwicklungen im Bereich Standortmarketing der Gemeinde Vaduz erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe erhält folgende Aufträge:

- 1) Erarbeitung der mittelfristigen und langfristigen Ziele und Erwartungen seitens der Gemeinde und des SMV für eine zukünftige Entwicklung im Bereich Standortmarketing der Gemeinde.*
- 2) Überprüfung der Leistungsvereinbarung vom 13. März 2018.*
- 3) Überprüfung des Leistungskatalogs des SMV.*
- 4) Überprüfung der Integration in die Gemeindeverwaltung.*

Diesem Antrag liegt bei:

- Antrag vom 23. Juni 2020
- Diverse Unterlagen zum SMV sind im Login unter „Verein Standortmarketing e.V. > Diverses“ einsehbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Strategieentwicklung Standortmarketing" mit folgenden Mitgliedern:

- Gemeinderätin Ruth Ospelt (FBP)
- Gemeinderätin Petra Miescher (VU)
- Gemeinderat Stephan Gstöhl (FL)
- Toni Real (Präsident Standortmarketing)
- Philippe Nissl (Geschäftsführer Standortmarketing)
- Daniel Real (Mitglied Vorstand Standortmarketing)
- Olaf Rechsteiner (Mitglied Vorstand Standortmarketing)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinkommission,

Neubestellung Mandatsperiode 2020 - 2024

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 01. Juli 2020 erfolgt ist.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2020 ersucht die Fürstliche Regierung die Gemeinde Vaduz, ihr einen Gemeindevertreter als Mitglied der Rheinkommission zu benennen.

In den letzten Jahren wurde diese Funktion von Andreas Büchel, Leiter Tiefbau, wahrgenommen. Aufgrund seiner Erfahrungen und des sachlichen Zusammenhangs der Rheinkommission mit Fragen, die vorwiegend den Tiefbau betreffen, soll Andreas Büchel auch weiterhin die Interessen der Gemeinde vertreten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Regierung vom 20. Mai 2020

Antrag:

Der Gemeinderat benennt Andreas Büchel, Leiter Tiefbau, der Fürstlichen Regierung als Vertreter der Gemeinde Vaduz in die Rheinkommission.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Forst- und Umweltkommission,

Ersatzbestellung 2020

Florin Lins, bisheriges Mitglied der Forst- und Umweltkommission, hat den Entschluss gefasst aus persönlichen Gründen aus der Kommission auszutreten, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag der FBP-Fraktion:

1. Florin Lins wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Forst- und Umweltkommission entlassen.
2. Jörg Goop wird als neues Mitglied der Forst- und Umweltkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Stimmenzähler,
Ersatzbestellung

Isabella Sele, als bisheriges Mitglied der Stimmenzähler, wird nach Triesen ziehen, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Eine Ersatzbestellung ist aufgrund der bevorstehenden Abstimmungen erforderlich.

Antrag der FBP-Fraktion:

1. Isabella Sele wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Stimmenzähler entlassen.
2. Simon Tinner als bisheriges Ersatzmitglied wird neu als Mitglied der Stimmenzähler ernannt.
3. Georg Ospelt wird als neues Ersatzmitglied der Stimmenzähler ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Besetzung Kommissionen / Arbeitsgruppen,
Bereinigung Juni 2020

Bei der Gemeinde Vaduz bestehen diverse Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vertretungen bzw. Delegierte in Zweckverbänden. Zudem sind der Bürgermeister und die Gemeinderäte in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten.

Arbeitsgruppen sind formell aufzuheben, sobald das Ziel, zu dessen Erreichung sie eingesetzt wurden, erreicht ist. Folgende Arbeitsgruppe hat im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ihren Auftrag erfüllt und kann somit aufgelöst werden:

- AGRU "Transparente Informationspolitik"

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzdienste
Ausschreibung Leiter/In 100%

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Ersatzausschreibung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 informierte der Leiter Finanz- und Steuerdienste, dass er sich zu einer Frühpension per 31. Dezember 2021, gemäss Frühpensionierungsreglement, entschlossen hat. Aus heutiger Sicht wird nach Abzug des Zeit- und Feriensaldos der physische Austritt im Oktober/November 2021 erfolgen.

Vorgehen:

Die frühzeitige Ankündigung des Leiters Finanz- und Steuerdienste, über sein Ausscheiden aus den Diensten der Gemeinde Vaduz, ermöglicht den Verantwortlichen eine optimale Nachfolgeregelung zu treffen. Eine grosse Anzahl der im Finanzdienst relevanten Prozesse werden in einem Jahresrhythmus bearbeitet, deshalb erscheint ein Einarbeitungszeitraum von ca. zwölf Monaten als sinnvoll. Die Kosten für die Überlappung der Stellenbesetzung sollen im Budget 2021 berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung der Ersatzanstellung erfolgt am Donnerstag, 02. Juli 2020 und Dienstag, 07. Juli 2020 in den Grossauflagen der Landeszeitungen und auf www.vaduz.li/offenstellen.

Die Personalkommission verabschiedet anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Juni 2020 die dargelegte Vorgehensweise und befürwortet den nachfolgenden Antrag.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellenbeschreibung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Stellen-Überlappung von voraussichtlich 12 Monaten und die dementsprechende Berücksichtigung der zusätzlichen Lohnkosten im Budget 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

KanzleiAusschreibung Fachverantwortliche/r Projektkommunikation 100%

Mit Schreiben vom 28. Mai 2020 hat die Fachverantwortliche Projektkommunikation, ihr Dienstverhältnis mit einem Anstellungspensum von 80 Stellenprozenten unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich auf den 31. August 2020 gekündigt

Bei der Nachfolgeplanung haben die Verantwortlichen die Gelegenheit genutzt die Zuteilung der Aufgabenschwerpunkte der Kanzlei nochmals zu prüfen. Die Stelle Fachverantwortliche/r Projektkommunikation soll mit 100 Stellenprozenten ausgeschrieben werden, dadurch erhöht sich der Stellenplan der Kanzlei um 20 Stellenprozente. Die interne Aufgabenzuteilung in der Kanzlei wird im Zuge der beantragten Pensumserweiterung neu geregelt.

Für die Ausweitung des Stellenplanes bedarf es der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Personalkommission verabschiedet anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Juni 2020 die dargelegte Vorgehensweise und befürwortet den nachfolgenden Antrag.

Die Ausschreibung der Ersatzanstellung erfolgt am Donnerstag, 02. Juli 2020 und Dienstag, 07. Juli 2020 in den Grossauflagen der Landeszeitungen und auf www.vaduz.li/offenstellen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stelleninserat

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für die Kanzlei.
2. Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Ausschreibung eines/-r Fachverantwortliche/n Projektkommunikation mit 100 Stellenprozenten gemäss Stelleninserat.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ausschreibungen durch Ingenieurbüros.
PSE Neubau Tiefgarage. Schriftliche Anfrage VU-Fraktion.
Anfragebeantwortung

Die VU-Fraktion reichte anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2020 folgende schriftliche Anfrage ein:

Vermehrt wird die Frage gestellt, auf welcher Grundlage Ingenieurbüros Aufträge für die Ausschreibung der gemeindeeigenen Projekte erhalten. In der Fraktion kam so die Frage auf, weshalb die Bauverwaltung selbst keine Ausschreibungen resp. Auswertungen dieser macht.

Beim Neubau der Tiefgarage PS Ebenholz wurde aktuell ein Gemeinderat darüber informiert, dass es bei der Ausschreibung durch das beim Projekt beauftragte Ingenieurbüro zu ungenauen Materialbestellungen und unvollständigen Berechnungen kam. Es kommen so Vermutungen auf, dass es bei diesem Projekt zu Mehrkosten kommen wird.

Anfrage an die Bauverwaltung:

1. *Nach welchen Kriterien werden Ingenieurbüros für Ausschreibungen bzw. Aufträge ausgewählt.*
2. *Besteht die Möglichkeit, dass kleinere Projekte auch durch die Bauverwaltung selbst ausgeschrieben werden.*
3. *Wie ist der aktuelle Stand beim Projekt Tiefgarage Primarschule Ebenholz? Ist bereits abzusehen, ob das Projekt noch im Budget liegt oder wird es zu Überschreitungen kommen?*

Anfragebeantwortung

1. Das Gesetz über das Öffentliche Beschaffungswesen (ÖAWG und ÖAWSG) kommt zur Anwendung:

Öffentliche Ausschreibung ab CHF 159'091.00 (Stand 2020) - Publikation im E-Amtsblatt, jedes für diese Arbeit qualifizierte Büro kann ein Angebot einreichen, Zuschlag wird gemäss einer vorgängig festgelegten Bewertung erteilt, meist Preis.

Verhandlungsverfahren bis CHF 159'091.00 (Stand 2020) - die ortsansässigen Ingenieurbüros und zusätzlich ein „auswärtiges“ Büro werden zur Submission eingeladen, Zuschlag wird gemäss einer vorgängig festgelegten Bewertung erteilt, meist Preis.

Direktaufträge bis CHF 100'000.00 werden gemäss Auftragsstand einem ortsansässigen Ingenieurbüro vergeben.

2. Das Knowhow steht durch die Projektleiter zur Verfügung. Die Infrastruktur fehlt zum jetzigen Zeitpunkt. Auch fehlen derzeit die nötigen personellen Ressourcen, um diese Leistungen zu erbringen.

Inhouse-Engineering wäre vermutlich seitens der Unternehmungen nicht erwünscht.

3. Beim Parkhaus Primarschule Ebenholz sind die Abschlussarbeiten im Gange. Es wird davon ausgegangen, dass mit „Budget“ der Verpflichtungskredit gemeint ist. Stand heute reicht der Verpflichtungskredit für das Bauvorhaben aus. Nicht gänzlich auszuschliessen ist, dass es aufgrund der Pandemie und den daraus notwendigen Anpassungen der Arbeitsabläufe zu Mehrkosten kommen wird. Dieser Umstand könnte dazu führen, dass die eingerechneten Reserven aufgebraucht werden. Eine definitive Aussage kann somit erst bei der Endabrechnung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 19. August 2020